

DMSB Academy – Lehrgang
DMSB-HYGIENEBEAUFTRAGTER

Inhalt

- Ziele der Ausbildung
- Stellung und Kompetenzen des DMSB-Hygienebeauftragten in der Organisation einer Motorsportveranstaltung
- Rechte und Pflichten des DMSB-Hygienebeauftragten
- Grundlagen / Handlungsempfehlungen und Bulletins des DMSB
- Aktuelle Möglichkeiten der Gesundheitskontrolle (PCR-Tests, Schnell-Tests)
- Aufgaben des DMSB-Hygienebeauftragten
- Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen und Aufgaben
 - Durchführung einer Veranstaltung – Maßnahmen und Aufgaben
 - Abschluss einer Veranstaltung – Maßnahmen und Aufgaben
- Haftungsfragen
- Motorsport und Covid-19-Virus: Fragen und Antworten

Ziele der Ausbildung

Der DMSB-Hygienebeauftragte ist im Rahmen der Veranstaltungsorganisation eine Person mit einer Schlüsselfunktion, der aufgrund **seiner Ausbildung** und der **Vorlage aktueller Informationen** wichtige Aufgaben wahrnehmen muss.

Aufgrund dieser Schlüsselfunktion innerhalb der Veranstaltungsstruktur ist eine Grundlagenausbildung durch die DMSB Academy mit Gewichtung auf die besonderen Anforderungen innerhalb einer Motorsportveranstaltung sehr wichtig für die sachgerechte Umsetzung der behördlichen Covid-19-Auflagen und ähnlicher Vorschriften notwendig.

Im gleichen Maß ist eine ständige Fortbildung und Aktualisierung des Spezifischen Wissensstandes des DMSB-Hygienebeauftragten in eigener Initiative erforderlich.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum DMSB-Hygienebeauftragten ist die Grundlage für seine Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Hauptbereiche umfasst:

Vor der Veranstaltung:

- Ratgeber
- Fachexperte
- Unterstützung bei der Erstellung des angepassten Hygienekonzeptes für die Veranstaltung
- Ansprechpartner für Behörden (Vertreter des Veranstalters)
- Eingebunden in alle Planungen und Abläufe einer Veranstaltung
- Prüfung der Vorlage und Bewertung der vorliegenden aktuellen behördlichen Informationen.

Ziele der Ausbildung

Während der Veranstaltung:

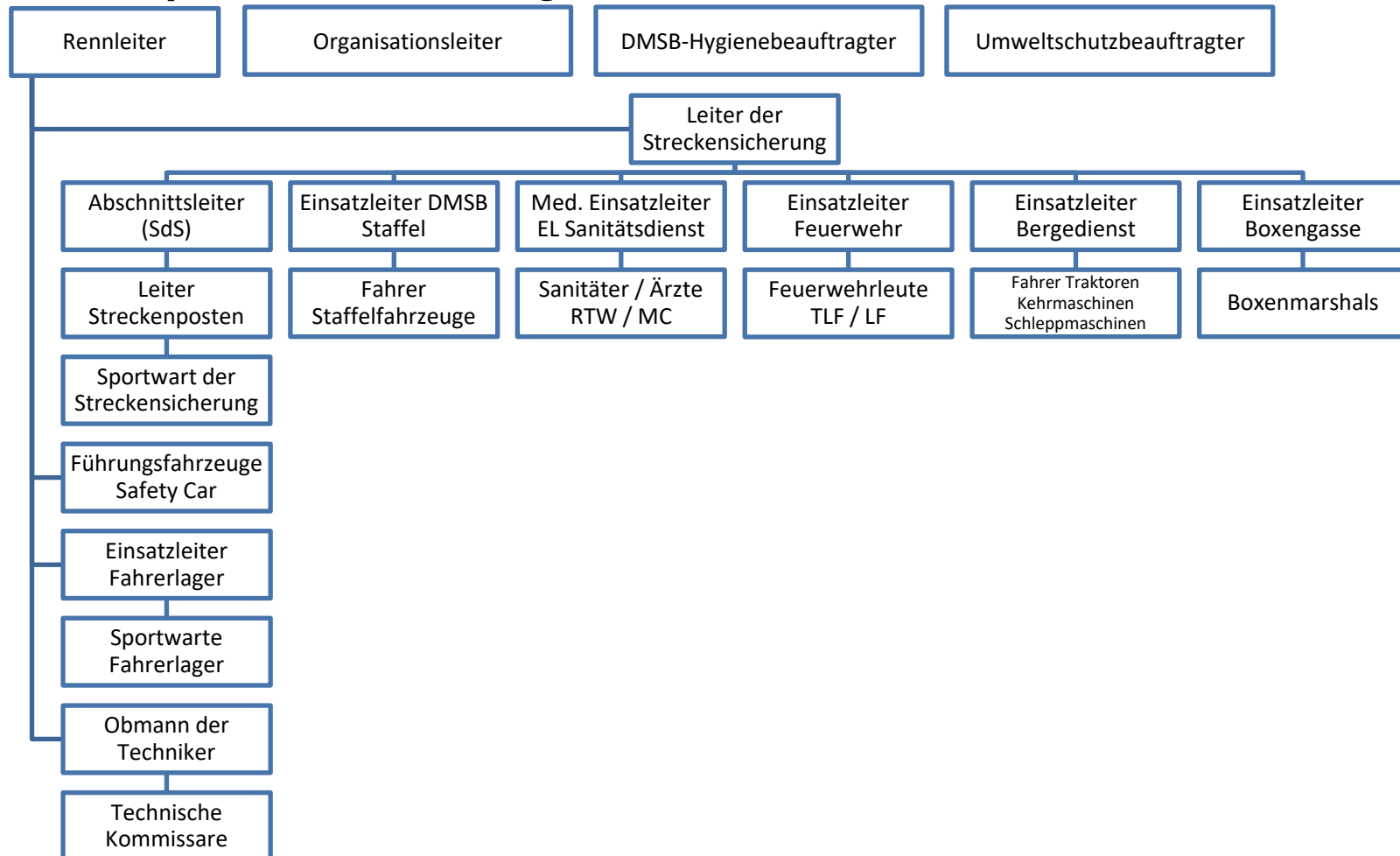
- Fachkompetenter Partner von Organisationsleiter und/oder Renn-, Fahrt- bzw. Rallyeleiter
- Organisation der Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal
- Ratgeber
- Beobachter
- Kontrolle der Erfüllung der Auflagen
- Ständige Überprüfung der Einhaltung der Covid-19-Regelungen
- Funktion mit allen Kompetenzen zur Durchsetzung der Hygienemaßnahmen
 - d.h. er nimmt bei Notwendigkeit das Hausrecht des Veranstalters wahr und setzt dieses um
- Er kennt den Notfall- und Krisenplan im Fall einer Covid-19-Krisensituation und unterstützt aktiv den Organisationsleiter bei der Umsetzung

Ziele der Ausbildung

Nach der Veranstaltung:

- Auswertung eventuell aufgetretener besonderer Situationen während der Veranstaltung
- Fertigung des Abschlussberichtes des DMSB-Hygienebeauftragten
- Schlussfolgerungen für kommende eigene Veranstaltungen und Hinweisgeber für andere Veranstalter
- Ggf. Schlussbesprechung mit Genehmigungsbehörde organisieren

Stellung des Hygienebeauftragten in der Organisation einer Motorsportveranstaltung



Rechte und Pflichten des Hygienebeauftragten

- Bestellungspflicht eines Hygienebeauftragten
- Lizenzpflicht für Hygienebeauftragte
- Befugnisse des Hygienebeauftragten
 - Beratende Tätigkeit
 - Überwachende Tätigkeit
 - Weisungsbefugnis (in Bezug auf das Hygienekonzept, **nicht sportrechtlich**)
- Verantwortung des Hygienebeauftragten / Haftpflichtregelungen

Grundlagen / Handlungsempfehlungen und Bulletins des DMSB

Unter Beachtung der vorhandenen „Covid-19-Literatur“, wie DMSB-Handlungsempfehlungen oder Auflagen der Gesundheits- und Genehmigungsbehörden sind **VERBINDLICHE HYGIENE-REGELUNGEN** der Veranstaltung als **ANHANG ZUR VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG** zu erstellen.

Dieser Anhang ist in klar verständlich ausgeführten Vorschriften zu verfassen, der eine Art **COVID-19-VERHALTENSKODEX** nach dem Motto „Was muss ich tun – was darf ich tun – was ist verboten“ für alle Teilnehmer (Bewerber / Teams / Fahrer) **VERBINDLICH** ist.

Grundlagen / Handlungsempfehlungen und Bulletins des DMSB

- Gesammelte Informationen des DMSB sind zu finden unter:

<https://www.dmsb.de/de/medien-service/motorsport-und-covid-19-virus>

- klare Anweisungen an die Teilnehmer, wie sie sich in den einzelnen Bereichen zu verhalten haben
- Mund- und Nasenschutz in allen Räumlichkeiten
- Hinweisschilder „MASKENPFLICHT“ und "ABSTAND HALTEN" (mindestens 1,5 Meter) für die zutreffenden Bereiche und in ausreichender Anzahl zur regelmäßigen Erinnerung
- Zugänge minimieren und Möglichkeiten der Händedesinfektion schaffen
- wo möglich „EINBAHNSTRASSENVERKEHR“ → vorzugsweise Räumlichkeiten mit mind. zwei Türen wählen, um Ein- und Ausgang zu separieren, Weg klar kennzeichnen und jeweils vor Ort die Besucher auf die Einhaltung hinweisen
- die Einrichtung einer Fahrerlagerbeschallung kann sehr hilfreich sein bei begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten
- Extrakt / Zusammenfassung verteilen bzw. kommunizieren

Grundlagen / Handlungsempfehlungen und Bulletins des DMSB

Unter

<https://www.dmsb.de/de/medien-service/motorsport-und-covid-19-virus>

sind zu finden:

- **DOSB Unterstützungsschreiben** für den Motorsport
- **Schulungsunterlagen** für DMSB Hygienebeauftragte
- **Handlungsempfehlungen des DMSB** für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen
- **DMSB Corona-Hygienetipps** (Grafik, Deutsch / Englisch)
- **Q&A Haftungsfragen** in der Corona-Pandemie
- **Notfallplan bei Corona-Verdachtsfällen** während einer Veranstaltung (Notfallmaßnahmen)
- **Selbstauskunft** Coronavirus

Umsetzung von Testmöglichkeiten der involvierten Personen

- **PFLICHTANGABEN** in der sogenannten „**SELBSTAUSKUNFT**“
 - Bei Eintritt in die Veranstaltung?
 - Täglich?
 - Zeit der Datenerfassung?

- **TEMPERATURMESSUNG**
 - Wann und wie oft?

- **ANWENDUNG VON CORONA-SCHNELLTESTS**
 - Bereitstellung
 - Prozedur

Umsetzung von Testmöglichkeiten der involvierten Personen

Die Anwendung von „Corona-Schnelltests“ durch private Veranstalter

*(Die Anwendung von „Corona-Schnelltests“ durch private Veranstalter, Vertragliche Aspekte
Sinngemäßer Auszug aus „Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages)*

- Aufnahme dieser „Teilnahmevoraussetzung“ sowohl in die Ausschreibung als auch in die Bekanntmachung/Werbung für die Veranstaltung für die Zuschauer (Vertragsinhalt für die Teilnahme)
- Geschieht im Interesse des Veranstalters und der evtl. Besucher/Gäste (Gesundheitsschutz)
- Würde auch in der Pflichtwahrnehmung des Veranstalters geschehen und zur veranstaltungsursächlichen Risikominimierung und somit Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters dienen.

Anhang zur Veranstaltungs-Ausschreibung (COVID-19-Verhaltenskodex)

Folgende Kernaussagen sollte dieser Anhang enthalten:

- Anzahl der zulässigen Personen pro Fahrer / Bewerber / Team
- Regelung zur Identifizierung der zugangsberechtigten Personen (Armbänder etc.)
- Zugangsberechtigung für bestimmte Zonen
- Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf dem Veranstaltungsgelände / in Räumen etc.
- Besondere Regelungen für Briefing, Papier und Techn. Abnahme, Aushang, Parc Fermé Regelungen u.ä.
- Regelungen zur Kommunikation von Ergebnissen bzw. Entscheidungen
- Befugnisse des DMSB-Hygienebeauftragten
- Veranstaltungsverweis bei Verstößen gegen den COVID-19-Verhaltenskodex

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

- Veranstaltungsort mit seinen gegebenen Bedingungen zur Umsetzung der besonderen Hygienevorschriften
- bei behördlicher Auflage zur Personen-Höchstzahl ein System der Zählung entwickeln
- prüfen, ob zuverlässiges Internet im Veranstaltungsbereich verfügbar ist (nachfolgende Möglichkeiten sind teilweise nur mittels Internet umsetzbar → Prüfen der Einrichtungsmöglichkeiten eines lokalen Intranets)
- Regelungsmöglichkeiten für sogenannte „ungewollte Zuschauer“ (besonders im Offroad-Bereich)
- Aufbau des Veranstaltungsareals (Fahrerlagergröße, Personenaufkommen, Camping- und Übernachtungsmöglichkeiten)

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

- Catering: wenn Catering, dann von einem professionellen Catering-Partner mit „To-Go-Service“ (Einmalgeschirr)
- neben den spezifischen sportrechtlichen Regelungen bereits in der Ausschreibung kommunizieren:
 - besondere Regelungen (z. B. Maskenpflicht)
 - Anzahl der genehmigten Begleitpersonen
 - Funktionszellen erstellen und eine Kontaktperson benennen (Teamchef, Serienorganisator)
 - Selbstauskunft (Formular erstellen und verschicken mit deadline, Blankoformulare bereithalten)
 - Anreisezeiträume festlegen (Paddock parking mit festgelegten Einfahrtszeiten)
 - Infektionsreaktionsplan erarbeiten + Isolationszentrum (z.B. Medical Center gesonderter Raum)

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben Papierabnahme/Registrierung



Nennung/Einschreibung zur Veranstaltung/Serie sollte möglichst online erfolgen bzw. rechtzeitig vorher per Nennformular mit Postversand (keine Empfehlung für verspätete „Vor-Ort-Abfertigung“)



Zeitplan für klassenweise Registrierung (Registrierung nicht innerhalb vom Rennbüro), begrenzter Zugang zum Rennbüro oder andere Veranstalterräume („Schalterabfertigung“ durch Fenster ggf. mit Vordach)



Separater Schreibtisch 2 m neben diesem Schalter zwecks möglicher Formular-Nacharbeit



Werden Lizenzen einbehalten (Motorradspport) oder nicht?



Praktische Regelung für Transponderausgabe

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

Technische Abnahme

- reduzierter Aufwand bei der technischen Abnahme (Erklärung im Nennformular)
- Zeitplan für technische Abnahme / Abstandsregel beim Anstehen
- max. Zahl von Personen pro Fahrzeug

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

Fahrerbesprechung

- keine Face-to-face-Fahrerbesprechung
- Fahrerbesprechung virtuell durchführen oder auf schriftlicher Basis
- bei Serien vorheriger Online-Versand der Fahrerbesprechung

Offizieller Aushang

- kein Aushangbrett
- virtueller Aushang ggf. mithilfe der Zeitnahme einrichten
- Regelungen zur Feststellung der Aushangzeit treffen

Vorstart

- Vorstartgröße groß genug wählen
- pro Fahrzeug nur Fahrer plus eine Person

Startaufstellung

- Startaufstellung ohne Vor-Ort-Publikum und Grid-Girls
- nur ein Helfer pro Fahrzeug (wenn nötig)

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben (1)

Helfer-Areale / Boxen / Boxenmauer

- Helferareale (z.B. Motocross) mit begrenztem Zugang und Abstandsmarkierungen
- Personenbegrenzung in den Boxen, offene Tore
- Abstandsregelungen an der Boxenmauer

Parc Fermé

- wenn PF notwendig, dann selbständiges Abstellen der Fahrzeuge ohne Kontakt untereinander
- wenn möglich auf PF verzichten

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben (2)

Siegerehrung

- Siegerehrung möglichst unmittelbar nach Zieleinlauf (vorläufige Siegerehrung) auf der Strecke / Boxengasse / separater Platz mit Wettbewerbsfahrzeug
- wenn Podium, dann Einzelpodeste mit Abstand zueinander
- Trinkflaschen zur Selbstbedienung
- kein Zutritt für Zuschauer / Betreuer o.Ä.
- keine Shake Hands oder sonstige Umarmungen
- Pokale stehen auf Tisch bereit zur „Selbstbedienung“, wenn Übergabe dann von einer (1) Person mit Maske und Handschuhen. Pokale (ggf. Sektflaschen) vorher desinfizieren
- keine „unendliche Klassenehrung“ am Abend oder Sammelehrung für alle Klassen

Vorbereitung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

Presse

- Akkreditierung von Pressemitarbeitern begrenzen
- Presseraum: Begrenzung der Arbeitsplätze; Abstand
- Online Pressekonferenzen anbieten
- Online Interviewmöglichkeiten nutzen (Zoom, Microsoft Teams...)
- Interviews (wenn nicht online) nach Möglichkeit nur im Freien, an speziell ausgewiesenem Ort und auf Abstand achten
- Mikrofone desinfizieren, ggf. Folie verwenden

Durchführung einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

- Überwachung aller Bereiche eine Veranstaltung
- Überwachung aller Maßnahmen (Markierungen, Trennwände, Zäune,...)
- Beratung der Security
- Meetings mit Teams
- Teilnahme an Briefings
- Unterstützend tätig sein, Hilfestellung bei Fragen leisten
- Aufklärung über Folgen von Nichtbeachtung
- Bei wiederholten Verstößen Meldung an Orgaleiter, RL und Veranstalter

Abschluss einer Veranstaltung – Entwurf Abschlussbericht

DMSB

DMSB - Hygienebeauftragter (DMSB-HyB) - Abschlussbericht

Version 02/2020, letzte Änderung 01.09.2020

Der Bericht ist ausschließlich per E-Mail an veranstaltung@dmsb.de zu senden

Automobil Motorrad Kart Disziplin: _____

Titel der Veranstaltung/Ort: _____
 Veranstalter (Name): _____ Datum: _____
 Veranstalter (Adresse): _____ Req.Nr.: _____
 DMSB-Prädikat: ja nein Anzahl der Starter: _____ genehmigte Zuschauerzahl: _____
 Organisationsleiter: _____ Lizenz-Nr.: _____
 Rennleiter: _____ Lizenz-Nr.: _____
 DMSB-Hygienebeauftragter: _____ Lizenz-Nr.: _____
 Umweltbeauftragter: _____

	Gut	Verbesserungs- bedürftig	Nicht akzeptabel	Nicht zutreffend
1. Vorbereitung der Veranstaltung*				
Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbindung des DMSB-HyB in die Vorbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbindung in die Erstellung des Hygienekonzeptes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbsterklärung der Teilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation der Hygieneregeln / Konzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennung des DMSB-HyB in der Ausschreibung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamteindruck Vorbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Durchführung der Veranstaltung (gemäß Hygienekonzept bzw. allgemeinen Hygieneregeln)				
Umsetzung des Hygienekonzeptes allg.*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung der Abstandsregeln / Mundschutzpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Administrative Abnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technische Abnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrerbesprechung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Official Notice Board	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchführung von Verhandlungen der Sportkommissare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamteindruck Durchführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Teilnehmerinformationen zum Gesundheitsschutz				
Bewertung der Teilnehmerinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Zuschauerinformationen zum Gesundheitsschutz (falls zutreffend)				
Bewertung der Zuschauerinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Umsetzung des Hygienekonzeptes für Zuschauer				
Zugangsbeschilderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parkplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Gut	Verbesserungs- bedürftig	Nicht akzeptabel	Nicht zutreffend
Allgemeine Zuschauerbereiche				
Vertrieb von Nahrungsmitteln und Getränken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Desinfektionsmittel ausreichend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überwachung der Mundschutzpflicht (sofern zutreffend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsetzung und Kontrolle der Abstandsregeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zustand der Toiletten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamteindruck Zuschauerbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Nach der Veranstaltung				
Besonderheiten nach der Veranstaltung				
Abschlussbesprechung / Auswertung der Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls "verbesserungsbedürftig" oder "nicht akzeptabel" angekreuzt, dann bitte hier erläutern: *ggf. weitere Erläuterungen				
Empfehlungen für die zukünftige Veranstaltungen, Sonstiges				

Abschluss einer Veranstaltung – Maßnahmen & Aufgaben

- Erstellung des Schlussberichts
- Versand mit dem Schlussbericht des Rennleiters an den DMSB
- Durchführung einer Abschlussbesprechung mit dem Veranstalter
- Empfehlungen für Folgeveranstaltungen
- Im Falle von Vergehen: ggf. Informationen an Folgeveranstalter bei einer Serie

Haftungsfragen

Bei Haftungsfragen kommt zuerst der Veranstalter (Verein, Verband, Club etc.) ins Spiel, da er als juristische Person die Austragung der Veranstaltung veranlasst hat.

Seine Verantwortung leitet sich aus der

"VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT"

(oder auch Verkehrspflicht genannt) her.

Dieses ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann.

Haftungsfragen

Ein Veranstalter von Motorsport-Wettbewerben kennt seine besondere Verantwortung bzw. sollte seine besondere Verantwortung kennen, da er aufgrund der RISIKO-SPORTART MOTORSPORT die besonderen Gefahren, die davon für Teilnehmer, Sportwarte und ggf. auch Zuschauer grundsätzlich ausgehen bzw. ausgehen können, als Gefahren-Verursacher feststeht.

Alle Vorschriften und Reglements, die dem Veranstalter in den sicherheitsrelevanten Betrachtungen, aber auch in notwendigen sportlichen Abläufen vorgegeben werden, sind zumeist vom DMSB (FIA / FIM) erstellt, können aber auch Teil von behördlichen Anordnungen sein.

Somit erfahren die Verantwortlichen (Sportwarte) des Veranstalters eine fachgerechte Unterstützung von seinem anerkannten Spitzenverband, dem DMSB.

Haftungsfragen

Der DMSB setzt in Deutschland die Sportgesetze von FIA, FIM und FIM Europe um, indem er die weltweit geltenden Vorschriften auf die nationalen Besonderheiten, aber auch Notwendigkeiten in seinen im DMSB-Bereich geltenden nationalen Vorschriften, Reglements und Richtlinien erfasst, die dann bindend auch für Veranstalter sind.

Sofern ein Veranstalter und seine Sportwarte, Helfer und Beauftragte nicht gegen diese und zutreffende GESETZE verstoßen, ist eine Schuldzuweisung in Fragen der HAFTPFLICHT unwahrscheinlich.

Haftungsfragen

Dieser Grundsatz trifft für alle zutreffenden und gültigen Bestimmungen zu. Die Pflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen und Vorschriften und damit die Abwehr von Gefahren trifft auf jeden zu, der eine bestimmte definierte Aufgabe im Rahmen der Veranstaltung zu erfüllen hat.

**JEDER IST FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ERFÜLLUNG
SEINER ZUGEWIESENE AUFGABE
SELBST VERANTWORTLICH!**

Durch die CORONA-COVID 19-Pandemie und der damit verbundenen Gefährdung - hier im Rahmen einer organisierten Motorsport-Veranstaltung - hat sich der Verantwortungsbereich des Veranstalters erweitert neben den ohnehin bereits bestehenden diversen Verantwortungen.

Haftungsfragen

Wie in anderen Veranstaltungsbereichen auch, z.B. Streckensicherheit, Zeitmessung, Signalgebung, Umweltfragen, Schiedsrichter etc., werden für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben dafür speziell geschulte Sportwarte eingesetzt.

Damit ist der Erfüllung dieser Aufgaben im Sinne der Motorsportgesetze die Grundlage gegeben.

Haftungsfragen

Diesem Weg der Teilung der Verantwortlichkeiten folgt auch der Einsatz des **DMSB-HYGIENEBEAUFTRAGTEN**, der speziell geschult ist und mit den dafür ausgestatteten Befugnissen für die **ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER HYGIENE-RICHTLINIEN** der Veranstaltung verantwortlich ist.

Somit unterscheidet er sich hinsichtlich seiner Verantwortung und der damit verbundenen Haftung nicht von seinen Sportwarte-Kollegen innerhalb der Veranstaltung.

Die Grenzen der Gültigkeit der motorsportüblichen Erklärungen zur Haftungseinschränkung gelten auch für die Tätigkeit des DMSB-Hygienebeauftragten

(Einschränkungen bei fahrlässigen, grob fahrlässigen und vorsätzlichen Handlungen und/oder Unterlassungen).

Und jetzt:

Fragen / Hinweise der Teilnehmer

Copyright 2021 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Schulungsunterlage, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei dem DMSB e.V. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieses Schulungsangebotes verwenden möchten.

Copyright 2021 – Copyright Notice

All contents of these training materials, in particular the texts, images and graphics, are protected by copyright law. Unless expressly indicated otherwise, the DMSB e.V. is the holder of all copyrights. If you wish to make use of any of the content of these training materials, please ask us first.

Anhang 1 – Beispiel Checkliste für Hygienebeauftragte

Besonderes Hygienekonzept des Veranstalters

Ergänzung zur Ausschreibung der Veranstaltung

VERBINDLICH FÜR ALLE WÄHREND DER VERANSTALTUNG ZEITWEISE ODER STÄNDIG ANWESENDEN PERSONEN

Der Veranstalter ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Sportlern, Teams, Offiziellen, Helfern und allen Institutionen bewusst. Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Corona-/Covid-19-Virus wurden daher nachfolgende besondere Corona-Regeln auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesregierung, den verbindlichen Regelungen und Vorschriften der zuständigen Behörden, des Robert-Koch-Instituts sowie unter Beachtung der Handlungsempfehlungen des DMSB für Veranstalter erlassen. Diese Regeln gelten für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. etwaiger mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Tests und Trainingsfahrten.

ALLGEMEIN

- Um die maximale zulässige Personenzahl einhalten zu können, müssen in allen Bereichen Einschränkungen vorgenommen werden. Die Zulassung von Gaststartern ist begrenzt!
- **Pro Teilnehmer (Fahrer)** sind grundsätzlich nur **3 weitere Personen** auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen.
- Ist ein **anderslautender Bewerber** mit dem Fahrer genannt, kann einer **weiteren Person dieses Bewerbers** der Zugang gewährt werden.
- Alle Personen müssen das **aktuell ausgefüllte Selbstauskunft-Formular** bei Eintritt zur Veranstaltung abgeben. Um lange Personen-Staus zu vermeiden, sollte dieses Formular bereits vor Ankunft ausgefüllt sein, jedoch erst unmittelbar vor Beginn der Anreise ausgefüllt werden. Mit Abgabe dieses Dokuments werden die Personen registriert. Nur diese registrierten Personen erhalten Zugang zum Veranstaltungsgelände. Zur weiteren und ggf. wiederholten Kontrolle können entsprechende Identifikations-Kennzeichen angewendet werden (z. B. Armbänder).
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des RKI sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- der Mindestabstand von 1,5 m muss, soweit möglich, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Innen- und Außenbereiche) von allen anwesenden Personen eingehalten werden (dies gilt auch für die Team-Zelte im Fahrerlager).
- Sofern diese Mindestabstände nicht eingehalten werden (können), ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske obligatorisch. Das gilt auch für die Teamzelte u. ä.
- Innerhalb von allen Gebäuden ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes unabhängig vom Erreichen des Mindestabstandes obligatorisch.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keine Monitore für die Übertragung von aktuellen Fahrzeiten installiert.

ORGANISATIONSGEBÄUDE

- Der Zutritt zum Rennleitungsgebäude, Renn- und anderen Büros ist Fahrern/Teams grundsätzlich nicht gestattet und der Zugang in diese Gebäude bzw. Räume (z. B. Rennleiter und/oder Sportkommissare/Schiedsrichter) ist nur nach entsprechender Vorladung erlaubt.
- Die Kommunikation mit dem Rennbüro ist jederzeit per Telefon möglich.
- Erfolgt ein realer offizieller Aushang z. B. am Fenster des Rennbüros, sind Personenansammlungen zu vermeiden (max. 5 Personen) und es herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Steht ein virtueller Aushang zur Verfügung, gilt dieser als offizieller Aushang.

DOKUMENTEN-ABNAHME/REGISTRIERUNG

- Die Fahrer/Teams müssen die Nennformulare (Einschreibung/Gaststarter) vor der Veranstaltung per Post vollständig ausgefüllt (inkl. aller Unterschriften) an den Veranstalter geschickt haben bzw. ausschließlich das vorgesehene Online-Nennsystem verwenden.
- Das Nenngeld muss vorab per Überweisung gezahlt werden.
- Die Dokumenten-Abnahme erfolgt ausschließlich klassenweise gemäß detailliertem Abnahme-Zeitplan (Warteschlangen vermeiden und mind. Abstände einhalten! Maskenpflicht!).
- Die Dokumenten-Abnahme bzw. Dokumentenausgabe findet nicht im geschlossenen Raum statt.
- Für die gegebenenfalls zu leistenden Unterschriften muss jeder Fahrer seinen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

FAHRERBESPRECHUNG

- Wenn eine Fahrerbesprechung durchgeführt wird, muss diese unter Wahrung der Abstandsregelung und mit Maskenpflicht im Freien durchgeführt werden.
- Die notwendigen Informationen der Fahrerbesprechung können auch mit gleicher Verbindlichkeit den Teilnehmern in schriftlicher Form übergeben bzw. auch vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

TECHNISCHE ABNAHME

- Da der Fahrer mit seiner Nennung (Formulierung im Nennformular) bereits bestätigt hat, dass das eingesetzte Wettbewerbsfahrzeug und die Fahrerausrüstung den aktuellen Bestimmungen entsprechen, ist die Technische Abnahme nur in eingeschränktem Ausmaß durchzuführen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Es herrscht Maskenpflicht!
- Es darf das Fahrzeug nur von einer (1) Person vorgeführt werden.
- Die Technischen Kommissare behalten sich stichpunktartige Überprüfungen und Kontrollen während der gesamten Veranstaltungsdauer vor.

VORSTARTBEREICH

- Pro Teilnehmer (Startnummer) erhält max. 1 Fahrer und 1 Mechaniker Zutritt zum Vorstartbereich.
- Im Vorstartbereich ist eine Mund-Nasen-Maske obligatorisch (bei Fahrern gilt eine angelegte Sturmhaube/Balaclava ebenfalls als Mund-Nasen-Maske).

PARC FERMÈ

- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen gilt für die Teilnehmer das gesamte Fahrerlager als Parc Fermé für den gemäß Reglement festgelegten Zeitraum nach dem Ende des jeweiligen Wettbewerbssteils.
- Die Technischen Kommissare führen stichpunktartig und unter Einhaltung der Hygienevorschriften Schlusskontrollen durch und dürfen zu diesem Zweck Wettbewerbsfahrzeuge sicherstellen.

SIEGEREHRUNG

- Die kontaktlosen Ehrungen erfolgen klassenweise in einem abgesperrten Bereich möglichst zeitnah zum Ende des für die Ehrung relevanten Rennens und können sportrechtlich gesehen auch als „vorläufige“ Siegerehrungen stattfinden.
- Sogenannte „Sammel-Siegerehrungen“ am Veranstaltungsende für alle Klassen sind nicht durchzuführen.
- Zugang zum Ehrungsbereich haben nur die zu ehrenden Fahrer und max. 2 Personen der Veranstaltungsorganisation.
- Die Pokale werden nicht persönlich übergeben, sondern stehen auf dem Siegerpodest bereit.
- Jeglicher Kontakt muss vermieden werden (keine Umarmungen, kein Händeschütteln etc.)!
- Während der gesamten Prozedur muss der Mindestabstand eingehalten werden.

PERSÖNLICHE VORKEHRUNGEN DER TEILNEHMER

- Geeignete Masken für den Mund-Nasen-Schutz sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Bitte an Wechselmasken denken! Masken mit Ventil sind nicht zugelassen.
- Persönliches Desinfektionsmittel (Tücher, Spray o.ä.) gehören zur persönlichen Ausrüstung und sind ausreichend mitzubringen und wirkungsvoll regelmäßig anzuwenden.
- Auch außerhalb der eigentlichen Veranstaltungszeiten ist die Abstandsregel unbedingt zu beachten.
- Achtet auf Sauberkeit in den Toilettenräumen!
- Duschräume bleiben geschlossen.
- **Beim Feststellen typischer Corona-/Covid-19-Symptome bitte möglichst am Ort separiert von anderen Personen aufhalten und per Telefon den Rennarzt informieren (die Notfall-Telefonnummer am Aushang sollte jeder notieren, damit diese rechtzeitig zur Hand ist). Auf weitere Anweisungen warten! Jeglichen Kontakt zu anderen Personen vermeiden!**

Diese besonderen Corona-Regeln sind unbedingt von allen auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen zwingend einzuhalten. Sie ergänzen die ggf. vorhandene Hausordnung des Veranstaltungsgeländes. Zuwiderhandlungen können von dem Rennstreckenbetreiber und/oder vom Rennleiter mit Platzverweis belegt werden.

Ein ausreichendes Verantwortungsbewusstsein eines jeden wird vorausgesetzt!